

Motion

Einführung stiller Wahlen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Einführung stiller Wahlen zu schaffen und den zur Beschlussfassung zuständigen Organen vorzulegen.

Begründung:

Bei der sogenannten «stillen Wahl» findet kein Wahlgang statt, wenn nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Die vorgeschlagene Person wird durch eine behördliche Erklärung als gewählt bezeichnet.

Die Möglichkeit der stillen Wahl sollte in Langenthal sowohl bei einer Neuwahl als auch bei einer Wiederwahl eröffnet werden:

- Die Bürger/-innen bzw. Parteien haben es jederzeit ohne grossen Aufwand in der Hand, eine offene Wahl zu erwirken. Gemäss Art. 27 und 32 des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 müssen dazu lediglich mindestens 10 stimmberechtigte Personen einen unterzeichneten Wahlvorschlag einreichen.
- Das Institut der stillen Wahl entlastet die Stimmberechtigten von der Teilnahme an blossen «Bestätigungswahlen». Die Stimmberechtigten können sich so auf die wirklich umstrittenen Wahlgeschäfte konzentrieren.
- Im Fall, dass eine stille Wahl stattfindet, kann die Gemeinde gewisse Kosten sparen. Es entfallen mindestens die Aufwendungen für den Druck der wegfallenden Wahlzettel.
- Etliche Berner Gemeinden sehen in ihren Wahl- und Abstimmungsreglementen stille Wahlen vor: So hält beispielsweise die Stadt Burgdorf für die Stadtrats-, die Gemeinderatswahlen und die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten die Möglichkeit stiller Wahlen offen. Schliesslich ist mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte (PRG) auch auf kantonaler Ebene vorgesehen, die stille Wahl bei Ersatz- oder Stichwahlen in den Regierungsrat und in den Ständerat zu ermöglichen.
- Bei der bevorstehenden Wahl für das hauptamtliche Stadtpräsidium vom 27./28. Oktober 2012 ist – wie schon bei früheren Gemeindewahlen – mit einer Einerkandidatur des amtierenden Stadtpräsidenten zu rechnen. In diesem Fall wäre eine stille Wahl zweckmässiger als die Durchführung einer reinen Bestätigungswahl.

Unterschrift:

Langenthal, 20. August 2012